

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

86 (28.10.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 86. Samstag den 28. October 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Samshurst, Amts Uchern, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 286 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe, auch über ihre Kenntnisse im Orgelspielen auszuweisen, und nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Uchern innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Detigheim, Oberamts Rastatt, ist dem Schullehrer Bernhard Walter zu Förch, im nämlichen Oberamtsbezirke übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Förch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Lorenz Kocherer ist der kath. Filialschul- und Mehnerdienst zu Norzingen, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Staufen, innerhalb vier Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Herthen, Amts Lörrach, ist dem Schullehrer Franz Löhr zu Oberhof, Amts Säckingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst in Oberhof, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 136 Schulkindern, auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren, bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Berufung des bisherigen Schullehrers zu Prechthal, Karl August Mündel auf den Schuldienst zu Wagenstatt, ist die evangel. Schulstelle zu Prechthal, Schulbezirks Hornberg, mit dem neu regulirten Gehalte von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 30 fr. von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggöblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitatoren zu melden.

Durch die von Staatswegen genehmigte Präsentation des Schullehrers Georg Zimmerman

auf die Schule zu Alchen, ist der evang. Schuldiener zu Haffelbach, Schulbezirks Neckarbischofsheim, mit der neu regulirten Besoldung von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schuldeß à 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Blatt vom 3. August 1836 No. 38. binnen 4 Wochen bei der Grund und Patronats-herrschaft, dem Grafen von Helmstädt zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Jakob Müll, auf Dienstag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amts-Kanzlei. Aus dem
Oberamt Lahr.

(2) zu Oberweier an die Ehr. Hockelmann'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitigem Oberamt.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Bäckermeister Johannes Huber, auf Donnerstag den 23. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Anton Doll'schen Wittwe, Ursula geb. Kugelmann, auf Mittwoch den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Nachlaß des ledig verst. Kaminfegers Johann Knipp, auf Donnerstag den 23. November d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Lahr. [Präclustvobescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten gegen die Gantmasse des verstorbenen Stadtrechners Joh. Jak. Gempp von hier, Liquidatin, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschloffen. B. R. W.

Lahr den 11. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Franz Dumbak'schen Eheleute von Nauenberg mit ihren 7 Kindern wandern nach Dürrenwang, im Königreich Baiern, aus; wovon man die etwaigen Gläubiger derselben zu Wahrung ihres Interesse anmit in Kenntniß setzt.

Wiesloch den 20. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Emmendingen.

(1) von Malterdingen dem Verschwendischen Fahrenwirth Mathias Ringwald, für welchen Seilermeister Christian Bürkle von Malterdingen als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Willstett der mit Wödsinn behafteten ledigen und großjährigen Katharina Pfozer, welcher der Bürger und Käufer Michael König von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Lahr dem mit Geisteschwäche behafteten Bäcker Daniel Soos, für welchen Schneider Michael Meyer jung, als Pfleger bestellt worden.

Erbvorladungen.

(2) Bruchsal. [Erbvorladung.] Friedrich Kesselmaier von Oberöwisheim, welcher uns

wissend wo, abwesend ist, wird zur Erbtheilung seiner Mutter, der Andreas Kesselmaier Wittwe mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich hierzu binnen drei Monaten nicht meldet, die Erbschaft so vertheilt werden soll, als wenn er nicht am Leben wäre.

Bruchsal den 28. September 1837.
Großh. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] Gegen den seit 27 Jahren von hier an unbekanntem Orten abwesenden Bürger und Tabakspinner Joh. Michael Buchenberger von hier, wird auf Ansehen seiner nächsten Intestaterben auf Kundenschaftserhebung erkannt. Er wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich einzufinden und sein ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 278 fl. 19 kr. W. W. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Sicherheitsleistung in nuznießliche Erbpflege gegeben werden soll.

Heidelberg den 7. October 1837.
Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Franz Joseph Schwall und Valentin Schwall von Darlanden, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 22. März 1833 No. 4143. keine Nachricht von sich gegeben haben, werden nunmehr für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 10. October 1837.
Großh. Landamt.

(2) Mößkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da die Katharina Auer von Boll auf diesseitige Aufforderung vom 30. Januar v. J. sich nicht zum Empfange ihres Vermögens gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird solche hiemit für verschollen erklärt und das Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch am 7. October 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Johann Nepomuk Eisenmann von Prechtthal, Bezirksamts Waldkirch, ist wegen eines dahier verübten 1. großen Diebstahls durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 1. Sept. d. J. Nr. 8458. II. Sen. zu einer in Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden. Da nun der Aufenthalt des Johann

Nepomuk Eisenmann dahier dergleichen nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Achern den 17. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 39 Jahre, Größe 5' 8", Statur schlank, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase groß, Mund groß, Kinn oval, Bart stark, besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

(2) Lahr. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Pürsche wurde wegen eines großen Diebstahls, dessen er ange-schuldigt war, verhaftet.

Vor seiner Arretirung hat derselbe angegeben, daß er Johann Birkle heiße und von Neustädte gebürtig sei, und bei seiner Verhaftung erklärt, daß sein Name Christian Schöndhale und sein Heimathsort Horb im Königreich Württemberg sei, hat jedoch später ausgesagt, daß er von Lübingen, und endlich versichert, daß er von Alzenberg sei.

Die hierauf mit dem Königlich Württembergischen Oberamt Calw gepflogene Correspondenz hat auch die letztere Aussage dieses Pürschen als unwahr herausgestellt.

Später behauptete derselbe, daß sein Vater von Warschau und seine Mutter aus Lemberg gebürtig sei, daß er schon seit vielen Jahren in Frankreich, Baden, Württemberg, Baiern und der Schweiz herumziehe.

Die deßfalligen Angaben tragen das Gepräge der Lüge an sich und ist daher zu vermuthen, daß dieser Pürsche sich irgendwo eines Verbrechens schuldig gemacht hat.

Da derselbe eine schwäbische Mundart hat, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Württemberg das Vaterland dieses Pürschen ist. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden uns allenfallige bekannte Notizen über diesen Pürschen mittheilen zu wollen.

Lahr den 11 October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter angeblich 17 Jahre, Größe 5' 2" Statur unterseht, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase groß, spiz, Mund groß, Kinn rund, Bart schwach, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem hiesigen Bürger und Fächler Philipp Schuler wurden am

18. d. in der Scheuer des Kaufmanns Ruvell dahier, 3 Sester Haber in einem neuen Sack mit den Buchstaben P. S. bezeichnet, im Werth von 2 fl. 12 kr. entwendet.

Wolfsach den 20. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfsach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Bäckermeister Michael Armbruster in Wolfsach, wurden am 18. d. aus seinem Kleiderkasten 30 — 33 fl. in ganzen halben und Viertelskronen und badischen Zechnkreuzerstücken, in einem starken, alten und wenigstens 1' langen ledernen Geldbeutel entwendet.

Wolfsach den 24. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Bei einem jüngst bei Anton Junker, Rosine Lang, Georg Hermanns Wtw. und Barthol. Dreher von Nordrach vorgenommenen Haussuchung wurden die unten beschriebenen Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb sich dieselben nicht genügend auszuweisen vermochten. Es werden deshalb die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, ansonst den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, weiter darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Effecten.

- 1) Ein Paar Mannshosen von dunkelblauem baumwollenen Sommerzeug.
- 2) Ein Paar Kinderhosen von demselben Zeug.
- 3) 4 Ellen königblauer Sommerzeug.
- 4) 1½ Ellen dunkelgrauen Miltun.
- 5) 1 Elle blaugestreifter Bettbarquet.
- 6) 1½ Elle ganz starker Futterbarquet.
- 7) 1 Schlafreißiges Oberdeckbett von weiß und blau gestreiftem Barquet jedoch ohne Federn, ganz genäht, im Ganzen 14 Ellen.
- 8) 1 Elle dunkelgrüner Vieber.
- 9) 1½ Elle schwarzer Manchester.
- 10) 1 Elle Simois von blauem Grund und roth gestreift.
- 11) 1½ Elle Simois von rothem Grund und blau carrorirt.
- 12) ½ Elle Simois von blauem Grund und roth gestreift.
- 13) ½ Elle Simois ganz roth.
- 14) 3 Ellen schwarzseidene Spitzen.
- 15) ¾ Ellen dunkelblau baumwollener Perkal.
- 16) 1½ Viertel weiß und dunkelblau gestreifter Barquet.
- 17) ¾ Elle Cattun von rothem Grund und gelben Bümchen.

18) 1 schwarz manchesterne Weste mit gelben messingenen Knöpfen besetzt und weiß und blau gestreiftem Barquet gefüttert.

19) Dunkelblauer Hosenträger von Wollzeug.

20) 3½ Ellen ordinärer Perkal.

21) 1 leinene Serviette, an einem Ecke mit J. H. roth gezeichnet.

22) 8½ Ellen roth, grün, gelb und blau gestreiftes Hosenträgerband.

23) 1 weißer von Baumwolle gewobener und von beiden Seiten rothdurchwirkter kleiner Hosenträger.

24) 1½ Elle roth gewässertes Seidenband.

25) 1 baumwollenes Halstuch von dunkelrother Farbe mit weißen Blumen und einem weißen Kranze.

26) 2 ditto von blaurother Farbe.

27) 1 roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch.

28) 2 seidene Halstücher, roth, weiß, gelb und grün geblümt mit Franzen.

29) 1 schwarzseidenes Halstuch.

30) 1 großes schwarzseidenes Halstuch mit rothen Bandstreifen.

31) 1 kleines ditto.

32) 4½ lb dunkelblaues Einschlaggarn.

33) 1½ lb ungespinnene Wolle.

34) ½ lb gespinnene Wolle.

Gengenbach den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Baden. [Aufforderung.] Unter heutigem reichte Restaurateur Dorf Müller von hier, gegen den Hr. E. von Rosenberg aus Breslau bei diesseitigem Gerichte eine Klage ein, worin derselbe behauptet, er habe dem Beklagten am 25. September v. J. 315 fl. als Darlehn eingehändigt; auch sei ihm derselbe für Zählung vom 20. Septbr. bis 20. Oct. v. J. laut übergebener Rechnung 54 fl. 30 kr. schuldig geworden; der Beklagte habe die Bezahlung dieser beiden Posten nebst 5 pCt. Zinsen vom 2. Oct. v. J. an längstens bis Ende October v. J. versprochen; sei jedoch diesem Versprechen bis jetzt noch nicht nachgekommen. Zur Begründung des Gerichtsstandes stellt der Kläger die Behauptung auf, es sei zum Vollzug des fraglichen Vertrages ausdrücklich Baden im Großherzogthum als Wohnsitz gewählt worden, und der Aufenthalt des Beklagten sei unbekannt. Hierauf wird die Bitte gestützt, Ladung zu erkennen und den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 369 fl. 30 kr. nebst 5 pCt. Zinsen vom 22. October an aus Darlehn und für Zählung schuldig zu

erklären. Nach Ansicht der §§. 19., 32., 34., 45., 253., 273., 275. d. P. D. und des L. R. S. 111. wird demnach der Beklagte aufgefordert, binnen 2 Monaten vom Tage der letzten Insertion an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Baden den 30. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Aufforderung.] Schuster Johann Georg Zimmermann von Bahlingen, welcher im vorigen Monat seine Heimath ohne obrigkeitliche Bewilligung verlassen hat, und nach Nordamerika ausgewandert sein soll, wird andurch aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und wegen seines Austritts zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn, nach der Landesconstitution wieder ausgetretene Unterthanen, nach dem Gesetz von 5. October 1820. verfahren werden soll.

Emmendingen den 4. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Am Abend des 29. Septembers d. J. verfolgten zwei französische Zollgarden der zu Samsheim stationierten Brigade einen, mit drei unbekanntem Männern besetzten Nachen auf dem Rheinhalsweg herab und warfen denselben an den, unter Großh. badischer Hoheit gelegenen Offendorfer Mittelgrund oder Fährkopf, wo die unbekanntene Mannschaft in 6 Säcken gegen 80 K Salz an das Land schaffte und sich zu Schiff entfernte. Da dieses Salz nach einer Mittheilung der französischen Zollgarden an die Großh. badischen zu Helmlingen stationierten aufgesucht, gefunden und in Beschlag genommen wurde, so wird dieser Vorgang mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß die Eigenthümer sich binnen 6 Monaten dahier zu melden und ihre Rechtfertigung vorzubringen haben, widrigenfalls das in Beschlag genommene Salz als eingeschmuggelte Waare erklärt und dessen Confiskation verfügt werden solle.

Rheinbischofsheim den 20. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Warnung.] Der Schlossergeselle Johann Gerhard von Neufreistett, welcher sowohl im Großherzogthum, als auch im Königreich Württemberg, wegen fortgesetzten Vagantenlebens und Concubinars, wiederholten Betrügereien und Diebstahlsverdachts, so wie wegen medicinischer Puscherei zur Untersu-

chung und Bestrafung gezogen wurde, gehört in die Klasse der gemeingefährlichen Individuen, daher man sich veranlaßt sieht, vor diesem Menschen unter Mittheilung seines Signalements, öffentlich zu warnen.

Rheinbischofsheim den 24. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 31 Jahr, Größe 5' 5'', Statur schlank, Gesichtsförm langlich, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, Zähne gesund, Bart schwach, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da der Soldat des Großh. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog, Jakob Wolf von Rohrbach auf die Ediktalladung vom 30. August d. J. sich weder dahier noch bei seinem hohen Regiments-Commando in der gesetzten Frist eingefunden hat, so wird er als Deserteur erklärt, und auf den Fall, daß ihm Vermögen anerkennen wird, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verurtheilt, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, wenn er später noch betreten werden wird.

B. R. W.

Was wir hiermit öffentlich verkünden.

Heidelberg den 23. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da der Sergeant Jakob Ludwig Nagel von Linkenheim der an ihn unterm 11. August d. J. ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, auch des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, wobei seine weitere Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

B. R. W.

Karlsruhe den 19. October 1837.

Großh. Landamt.

(1) Offenburg. [Fahndungszurücknahme.] Das unterm 29. d. M. No. 19886. gegen Friedrich Wilhelm Schäfer von Bielefeld erlassene Fahndungs-Ausschreiben wird anmit zurückgenommen.

Offenburg den 25. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Karl Schweizer von Untersielmingen Königl. Würt. Oberamts Stuttgart, welcher nach Urtheil

des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts Rastatt vom 12. April 1836 No. 1617. wegen großen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten verurtheilt war, hat solche erstanden, wird Morgen aus diesseitiger Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 8" groß, hat lichtbraune Haare, braune Augenbrauen, kleine graue Augen, ovale Gesichtform, bräunliche Gesichtsfarbe, bedeckte Stirne, proportionirte Nase, mittleren Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und einen dicken Hals.

Mannheim den 22. October 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Gernsbach. [Haus-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Hrn. Medizinalraths Szuhany wird der Erbvertheilung wegen Montag den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Bock dahier öffentlich versteigert: Ein 2 Stock hohes Wohnhaus in der obern Stadt, enthaltend: 1 gewölbten Keller, im untern Stock 3 Zimmer und eine Waschküche im obern Stock, 4 Zimmer und eine Küche nebst Scheuer, Stall, Heustall, Holzremis und einem kleinen Gärtchen. Auswärtige Steigeter wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Gernsbach den 24. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Malsch. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Malsch, Bezirksamt Ettlingen, läßt am 30. d. M. bei 150 Klafter verschiedenes Brennholz in ihren Gemeindefeldern versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei dem Rathhaus sei, wo dann dieselbe an die betreffende Waldungen geführt werden.

Malsch den 16. October 1837.

Bürgermeister Kastner.

vd. Rathschreiber Kung.

(3) Mannheim. [Hanf- und Werklieferung.] Die frachtfreie Lieferung von 15 Ctr. 1ter Sorte und 15 Ctr. 2ter Sorte gehecheltem Hanf, sowie von 12 Ctr. gutem langen Hanfwerke zur diesseitigen Anstalt, ist nach höherer Bestimmung im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden zu vergeben. Die Uebernahmestüchtigen werden daher aufgefordert, ihre desfalligen Gebote für den Ctr. Neubadisches Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten, unter Beischluß von Hanf und Werkmustern, längstens bis 13. November d. J. portofrei dahier einzu-

reichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim den 19. October 1837.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Offenburg. [Saamen- und Pflanzenlieferung.] Nach dem genehmigten Waldkulturplan, diesseitigen Forstamtsbezirk, pro 1837 wird die Lieferung von:

200 H Eschensaamen,
600 H Weißtannensaamen,
700 H Fichtensaamen,
530 H Kiefernsaamen,
16000 Stück Ahornpflanzen,
65000 Stück Eschenpflanzen und
20000 Stück Birkenpflanzen

für die Bezirksforsten:

Gengenbach, Schenheim, Lahr, Nordrach und Willstede nothwendig; diejenigen, welche sich diesen Lieferungen unterziehen wollen, haben diesfällige Anträge innerhalb 3 Wochen in frankirten Briefen anher zu stellen, wobei bemerkt wird, daß die einzelnen Lieferungen transportfrei an den Sitz der Bezirksforsten geleistet werden müssen. Nach den eingekommenen Anträgen wird auf Soumissionswege über den Lieferanten entschieden, welcher unter Angabe der Details sogleich hiervon in Kenntniß gesetzt wird.

Offenburg den 23. October 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Kostlieferung betreffend.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus und das Irrenhaus dahier und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich an einen Lieferanten, auf das Kalenderjahr 1838, wird — in Folge heute eingelaufener, höherer Weisung — im Wege der Soumission, vergeben werden. Die desfalligen Anerbieten sind längstens bis zum 18. November 1837 bei Großh. Hochl. Regierung des Mittelkreises in Rastatt verschlossen, mit der Ueberschrift: „Kostlieferung für das Arbeits- und Irrenhaus Pforzheim“ einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund, über Fähigkeit zur Kostlieferung und eine, in Liegenschaften zu stellende, Caution von 2000 fl . beizulegen. Später einkommende Soumissionen würden unberücksichtigt bleiben. Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pforzheim den 22. October 1837.

Großh. Bad. Arbeits- u. Irrenhaus-Verwaltung.

(2) Pforzheim. [Eisenversteigerung.] Freitags den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden in diesseitiger Anstalt die durch Abbrechung eines Kochherdes entbehrlichen, ohn-

gefähr 30 Zentner betragenden, Eisenvorräthe, in 7 meist großen und dicken gegossenen Blatten und 5 großen gut erhaltenen dergleichen Kesseln, die als Waschkessel zu gebrauchen sind, bestehend, ferner 2 große sturzblechene Rohr und 2 dergl. Deckel zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim den 19. October 1837.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

(2) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügungen werden dem hiesigen Bürger und Maurermeister Wilhelm Seyfried folgende Liegenschaften am Montag den 13. November 1837 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit Hintergebäude, Stallung, Holzremise, Waschküche, Werkstätte und Hofraithe in der Lammgasse, sammt hinter dem Hof liegenden Garten von ungefähr 12 Rth., neben Fuhrmann Regen Erben und Fuhrmann Waldburg.

Güter.

6 Rth. Garten bei der Rossbrücke, neben Bijoutier Bugale und Kühler Kopp.

1 Morg. 3 Rthl. Acker am Ispringer Weg, neben Sonnenwirth Koller und Schwarzadlerwirth Huttenloch.

3 Rthl. Acker hinter den Zäunen, neben Seifensieder Gerwig und Apotheker Merklin.

3 Rthl. Wiesen in den Weierwiesen, neben Rothgerber Becker und dem Weg.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Pforzheim den 10. October 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Rintheim. [Hausversteigerung.]

In Folge Erlasses Großherzoglichen Landamts vom 10. October 1837 L. N. No. 13688. wird das der Ehefrau des Friedrich Kaupp von da, Eva Katharina geb. Linder, zugehörige 2stöckige Gastwirthshaus zum Hirsch, mit der ewigen Schildgerechtigkeit, nebst einer Scheuer mit zwei Pferdstätten, 4 Schweinställen, ein Brennhaus, eine Bäckerei nebst 37 Ruthen Hofraithe und Garten, worauf sich die beschriebenen Gebäude befinden, an der Hauptstraße liegend, neben alt Jakob Hölzer und Philipp Jakob Gerhard im Wege des Zugriffs abermal auf Mittwoch den 8. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem wiederholten Bemerken eingeladen werden, daß Fremde Steigerer mit

legalen Bürgen versehen sein müssen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und auch darüber erreicht werden wird. Der Schätzungspreis ist 3500 fl. Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Steigerung alsdann vorgelesen werden.

Rintheim den 23. October 1837.

Bürgermeister-Amt.

(3) Wiesloch. [Mühleversteigerung.] Freitag 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf Antrag der Interessenten die den Friedrich Schweinfurt'schen Kindern erster und zweiter Ehe dahier zugehörige, waisengerichtlich auf 11,000 fl. taxirte, und seit langen Jahren mit bestem Erfolge betriebene Schneid- und Gypsmühle mit Handtreibe, sodann großer massiv aus Stein neu erbauten Wohn- und Dekonomiegebäuden sammt dabeiliegenden 2 Rthl. 20 Ruth. Pflanz-, Gras- und Baumgarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum versteigert. Auswärtige hier unbekannte Steigerer haben sich mit von ihrem Gemeinderath ausgestellten und legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wiesloch den 30. September 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Wegen Ablösung des, dem Großh. Demänenreger zu Ebnet zustehenden großen Frucht- und Kleinzehntens, ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Beteiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 24. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung in Offenburg und den Millhofbesitzern Jakob Wolmer und Isidor Brucker, ist über den Antheil der erstern am Großzehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte bei dieffertiger Stelle um so gewisser zu wahren, als sie sonst nach §. 17. des Zehntablösungsgesetzes behandelt, und mit ihren Ansprüchen lediglich an die Zehntberechtigte gewiesen würden.

Haslach den 16. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Zehntablösung.] Die Domänenverwaltung Offenburg hat mit der Gemeinde Bernersbach wegen Ablösung der auf dieser Gemarkung, und zwar auf den Gütern der Stücken Fußbach, Wingerbach, Hinterstrohbach, Vorderstrohbach, Gerenhof, Brombenhof und auf dem Stephan Schille, jen Gute in Fusbach haftenden ärarischen Zehntens Verträge abgeschlossen, was mit dem Aufügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche Ansprüche an dem Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert sind, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Gengenbach den 19. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Durch Uebereinkunft zwischen Großh. Domänenverwaltung dahier und der zum Stab Heiligenkreuzsteinach gehörenden Obergemeinde, sind die auf der Gemarkung der Obergemeinde haftenden herrschaftlichen Zehntrechte abgelöst worden. Man fordert daher alle jene, welche auf das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch auf, a dato binnen 3 Monaten ihre Rechte auf das Ablösungskapital zu wahren, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Heidelberg den 21. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Hüfingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Döggingen ist ein Zehntablösungsvergleich abgeschlossen worden. Jene, welche auf diesen Zehnten ein Recht in Anspruch nehmen wollen, werden bezüglich auf die §. §. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solches bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.] Bezüglich auf den zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Riedöschingen abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag werden in Gemäßheit der §. §. 17. u. 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche ein Recht auf den Zehnten in Riedöschingen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im gedachten Gesetze angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]

Da zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hondingen ein Zehntablösungs-Vertrag abgeschlossen wurde, so werden jene welche ein Recht auf diesen Zehnten zu haben glauben, in Folge den §. §. 17. u. 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der Rechtsnachtheile dahier bei Amt geltend zu machen.

Hüfingen den 18. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]

Da zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Mundelfingen ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Gemäßheit der §§. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche auf diesen Zehnten eine Ansprache zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung der Rechtsnachtheile ihre Rechte dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]

Nachdem zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Pfohren ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Folge der §§. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche ein Recht auf diesen Zehnt zu haben glauben, aufgefordert, solches innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung des im gedachten Gesetze angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu gewahren. Hüfingen den 18. Oct. 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]

Nachdem zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Amenshofen wegen des der erstern in der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens ein Ablösungsvergleich abgeschlossen worden ist, so werden in Gemäßheit des §. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche auf den in Rede stehenden Zehnten eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]

Da zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Zehntablösungskommission und der Gemeinde Donauöschingen ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen wurde, so werden in Gemäßheit der §§. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile jene, welche auf diesen Zehnten ein Recht haben, aufgefordert,

solches binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Da zwischen der Fürstlich Ständesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hausen vor Wald ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen wurde, so fordert man hiermit in Gemäßheit der §. §. 17. und 74. des Ablösungsgesetzes alle jene, welche hierauf ein Recht zu haben glauben, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Da zwischen der Fürstlich Ständesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Fürstenberg ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Gemäßheit der §. §. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes alle jene, welche auf diesen Zehnten ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Zwischen der Fürstlich Ständesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Wehla ist ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen worden. Jene welche auf den Zehnten in der Gemarkung Wehla eine Ansprache haben, werden in Gemäßheit der §. §. 17. u. 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in denselben angedrohten Rechtsnachteils dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Da zwischen der Fürstlich Ständesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Blumberg ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so fordert man hiermit in Gemäßheit des Zehntablösungsgesetzes der §. §. 17. und 74. jene welche ein Recht hierauf haben, auf, ihre Ansprüche auf den fraglichen Zehnten binnen 3 Monaten und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Da zwischen der Fürstlich Ständesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Neudingen ein Zehntablösungsvergleich abgeschlossen wurde, so werden

in Gemäßheit der §. §. 17. und 74. des Ablösungsgesetzes jene, welche auf den Zehnten in Neudingen eine rechtliche Ansprache zu haben glauben, hiermit aufgefordert ihr Recht innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung des Rechtsnachteils bei Amt dahier zu gewahren.

Hüfingen den 17. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Bezüglich auf den zwischen der Fürstl. Ständesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Niedböhlingen abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag werden in Folge der §. §. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche hierauf ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Rechtsnachteile binnen 3 Monaten dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.]
Ueber die Ablösung des der Pfarrei Binzen zustehenden Zehntens ist mit der Gemeinde ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung erteilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachteils.

Lörrach den 17. October 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Zehntablösung betreffend.]
Zwischen der Fürstlich Leiningenschen Domainenkanzlei Amorbach, Namens der Ständesherrschaft und der Gemeinde Krumbach, kam ein Ablösungsvertrag über den der erstern auf der Gemarkung Krumbach zustehenden Zehnten zu Stand, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile anzumelden haben.

Mosbach den 17. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.]
Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und den Gemeinden Brigingen, Dattingen mit Muggardt und Süttigheim ist wegen Ablösung des Domaniaalzehntens in dortigen Gemarkungen ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls

sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben. Müllheim den 17. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und den Gemeinden Badenweiler, Schweighof und Zunzingen ist wegen Ablösung des Domaniälzehntens in dortigen Gemarkungen ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 19. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopshcim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Eichen, ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Wucherviehzehnten ein Ablösungsvertrag im gültigen Wege zu Stande gekommen. Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopshcim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopshcim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Wiesleth ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden großen und kleinen Zehnten ein Ablösungsvertrag im gültigen Wege zu Stande gekommen. Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopshcim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Biondors mit Zustimmung Großh. Hofdomänenkammer und der Gemeinde Oberwangen ist über die Ablösung des Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Stühlingen den 18. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Lienheim betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Lienheim ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 21. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Offene Theilungskommissariats-Stelle.] Bei dem unterzogenen Amtsrevieramt kann eine Theilungskommissariatsstelle jetzt gleich oder während 3 Monaten angetreten werden.

Säckingen den 16. October 1837.

Großh. Stadtamtsrevieramt.

(1) Wolfach. [Bakante Gehülfsenstelle.] Auf den 1. Jänner 1838. wird bei dem unterzeichneten Rentamte die Gehülfsenstelle mit 400 fl. Gehalt offen, welche man mit einem im Rechnungsfache etwas geübten Subjekt zu besetzen wünscht. Briefe mit den erforderlichen Zeugnissen belieben frankirt anher erlassen zu werden.

Wolfach den 20. October 1837.

Fürstl. Fürstenbergisches Rentamt.

Veraccordirung.

Montag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird eine weitere Abtheilung der Ausgrabungs- und Eindeichungsarbeiten zur Herstellung des vereinigten Elz- und Dreisamkanales und zwar die rechtseitige Hälfte vom Hochgestad zu Oberhausen bis gegen den Kenzinger Wald in 75 Loosen von je 100 Fuß Länge unter dem Voranschlag von circa 20000 fl. auf der Baustelle bei der Bauhütte No. 4. öffentlich versteigert.

Die Steigerer haben sich durch ortsgewöhnliche Zeugnisse auszuweisen, daß ihnen Accorde anvertraut werden können.

Emmendingen den 15. October 1837.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Durban.